

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.10.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:49 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Erwin Balschuweit

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Jochen Klemann

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Rafael König

Gemeindevertreter

Frau Marlies Brandenburg

Herr Stefan Marx

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 4 Anfragen der Bürger
- 5 Wahl eines Vertreters in den Wasser- und Bodenverband Schweriner See/Obere Sude
- 6 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin
Hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2021/SCH/246
- 7 Überplanmäßige Ausgabe - Beleuchtung Bushaltestellen
Vorlage: 2021/SCH/247

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Balschuweit, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 6 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Punkt 4 wird ersetzt durch „Anfragen der Bürger“ da „Bericht des Bürgermeisters“ doppelt auf der Einladung steht.

Der Punkt „Bestätigung der Niederschrift“ wurde auf der Einladung mit Absprache des LVB runtergenommen da keine Niederschrift vorhanden sei
- zu 3 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Am Samstag findet die Einweihung des Spielplatzes in Mühlenbeck statt.
Wiesenweg Mühlenbeck, Materialknappheit, im Frühjahr 2022 soll die Asphaltdecke fertig sein.
Für die Beleuchtung der Bushaltestelle sind die Aufträge raus, vor dem 14. Dez kann nicht geliefert werden da auch da eine Materialknappheit besteht.
Gehweg Dorfstraße Mülheneck, Herr Balschuweit schlägt vor das die Einwohner separat eingeladen werden.
Der Bürgersteig ist in privaten Händen und Herr Balschuweit möchte eine Nutzung erzielen und dazu wird Herr Reinke dazu kommen um die Rechtsgrundlage klären.
Für die Löschwasserbrunnen ist die Förderung noch in einem schwebenden Zustand.
Es wurden Briefkästen an der Bushaltestelle in Mühlenbeck und Sudemühle angebracht wo die Anwohner ein Schreiben mit Ihrem Anliegen hinterlassen können.
- zu 4 **Anfragen der Bürger**
Ein Bürger äußert das in der Dorfstraße keine Verkehrssicherheit besteht, Herr Balschuweit erklärt das dies bereits Herrn Oelze vorliegt.

Herr Sonder stellt einen Antrag auf die Wiederherstellung des Gehweges von der Firma Sitte.
Ein anderer Bürger erklärt das dafür die WEMGA zuständig sei nachdem Sie die Masten eingesetzt haben.

Herr Sonder stellt einen weiteren Antrag auf die Sanierung des Gehweges in der Gartenstraße durch die Firma Sitte, es besteht eine 5-Jährige Gewährleistung und Herr Oelze hat dies bereits aufgezeichnet. Herr Balschuweit erklärt das der Gemeinderat darauf keinen Einfluss habe.

Herr Sonder stellt einen 3. Antrag das die 2 Container laut Bauplan mit Strom und Lampen aufgestellt werden, Herr Balschuweit und Frau Brandenburg erläutern das es nur einen Gemeindearbeiter in der Gemeinde gibt und Frau Jurak bestätigt hat, dass sie keinen Bedarf an einen Container habe.
Herr Balschuweit erörtert die rechtlichen Grundlagen.

Herr Sonder beantragt eine Stellungnahme von Herrn Balschuweit bezüglich der Anschuldigungen aus Juni von Herrn Sonder gegen Herrn Balschuweit.

Herr Sonder stellt einen letzten Antrag: Herr Sonder hat ein Schreiben vom Amt erhalten das er seine selbstgebauten Tore für den Spielplatz entfernen möchte und fragt Herrn Balschuweit warum er nicht zu Ihm persönlich kommt, worauf Herr Balschuweit erörtert das er den Amtsweg einhalten möchte.

zu 5

Wahl eines Vertreters in den Wasser- und Bodenverband Schweriner See/Obere Sude

Herr Sonder hat sein Mandat niedergelegt und ist nicht bereit weiter Vertreter im Wasser- und Bodenverband Schweriner See/Obere Sude zu sein.

Heiko Weiß ist bereit neuer Vertreter im Wasser- und Bodenverband Schweriner See/Obere Sude zu sein und der Gemeinderat ist einstimmig dafür.

zu 6

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin

Hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 2021/SCH/246

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin verfügt seit dem 16.02.1999 über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Auf der Gemeindevertretersitzung am 25.04.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Gemeinde Schossin ändert den Flächennutzungsplan für 2 Teilbereiche. Die Planungsziele bestehen für die einzelnen Änderungsbereiche in folgendem:

- Fläche 1: Anpassung der Flächen der Flurstücke 216, 217 und 218 der Flur 1, Gemarkung Mühlenbeck an den vorhandenen Bestand mit Änderung in eine Fläche für Fest- und Sportplatz, anstelle einer Fläche für Landwirtschaft
- Fläche 2: Anpassung der Fläche östlich von Mühlenbeck (Betriebsfläche der Fa. MGB) an den vorhandenen Bestand durch Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstelle einer Fläche für Landwirtschaft.

Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entstehenden anteiligen Kosten für die Fläche 2 werden durch den Vorhabenträger, MGB Fliesen- und Naturstein GmbH, getragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin in der Fassung September 2021 und die dazugehörige Begründung wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Vorentwürfe für die Dauer eines Monats.
3. Mit den Vorentwürfen sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
4. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Mit dem Vorhabenträger MGB wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenteilung abgeschlossen; die anteiligen Kosten der Gemeinde betragen 2.100 EUR, Mittel sind im Haushalt eingestellt

Anlage

- Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

(Bürgermeister)

zu 7

Überplanmäßige Ausgabe - Beleuchtung Bushaltestellen Vorlage: 2021/SCH/247

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin hat die Beleuchtung von 2 Bushaltestellen (Mühlenbecker Ende und Sudenmühle) für das Haushaltsjahr 2021 mit 10.000,00 € eingeplant. Zur Installation der Beleuchtung ist zunächst ein Hausanschluss bei der WEMAG beantragt und beauftragt worden. Die Kosten für die Hausanschlüsse belaufen sich auf insgesamt 4.713,13 €.

Die Bauleistung für dieses Vorhaben wurden ausgeschrieben. An der Ausschreibung hat sich ein Bieter beteiligt. Die Angebotssumme liegt bei 11.966,64 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Schossin beschließt:

1. die Auftragsvergabe zur Herstellung der Beleuchtung über 11.966,64 €,
2. die überplanmäßige Ausgabe bis zu 7.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe nach §50 Abs. 1 KV M-V in Höhe von ca. 7.000,00 €.

Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung ist gewährleistet.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

(Bürgermeister)

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer